

1) Jugendgruppen Haftpflichtversicherung

1) Jugendgruppen Haftpflichtversicherung

Wer schließt diese ab?

Die Sportabteilung des ADAC Mittelrhein e.V.

Welche Sportarten sind in dieser Versicherung abgedeckt?

Eingeschlossen ist insbesondere auch die gesetzliche Haftpflicht aus der Einführung in den Geländesport (ab 6 Jahren), bei dem Training für BMX-, (ab 5 Jahren), Trial-, Moto-Cross-, Kart- und Kart-Slalom-Sport (ab 6 Jahren), Bahnsport (gem. Klasseneinteilung des DMSB nach gültigem Handbuch) mit clubeigenen und nicht clubeigenen Kraftfahrzeugen (die Teilnahme an motorsportlichen Veranstaltungen und mit den dazugehörigen Training ist ausgeschlossen), Auto-Slalom

Wer ist versichert?

Jugendliche und Jugendgruppenleiter

Jugendgruppenanwärter

vollendetes 5. LJ – 21 (bzw. 25 sofern als Teilnehmer der Jugendgruppe geführt)

Was ist versichert?

Schulen und Lehrgänge für die keine Anmeldegebühr erhoben werden

Training mit clubeigenen und nicht clubeigenen Fahrzeugen.

Schäden an den benutzten Fahrzeugen sind vom Vers.-schutz ausgeschlossen.

Nur Training auf nicht öffentlichem Gelände (sobald ein Gelände abgesperrt ist, ist dies nicht mehr öffentlich. Z.B. Aldiparkplatz)

1) Jugendgruppen Haftpflichtversicherung

Sind externe Teilnehmer (Nicht-Mitglieder) im Training eines Oc's versichert?

Nein! Es sind nur Mitglieder des Vereins versichert.

Wie viele Personen sind pro Training versichert?

Trainieren in einem OC i.d.R. z.B. 15 Fahrer, so wären weitere 15 Nicht-Mitglieder für ein Training/Schnupperkurs versichert

Sind die versicherten Personen von Trainings bei einem anderen Regionalclub versichert?

Ja

Was wird ausgeschlossen?

Die Teilnahme an motorsportlichen Veranstaltungen mit dem dazugehörigen Training ist ausgeschlossen.

Schäden an den benutzten Fahrzeugen sind vom Vers.-schutz ausgeschlossen.

1) Jugendgruppen Haftpflichtversicherung

Wie hoch sind die Versicherungssummen?

Pauschal für Personen- und Sachschäden: 5.000.000,- €

Für Vermögensschäden: 100.000,- €

(diese Summe bezieht sich auf 'reine' Vermögensschäden, alle weiteren Vermögensschäden die sich aus Personen- oder Sachschäden ergeben belaufen sich auf eine Deckungssumme von €3 Mio)